

Regularien

für die Verleihung der Silbernen Ehrennadel des DVW-Landesvereins Rheinland-Pfalz

Präambel

Mitglieder des DVW-Landesvereins Rheinland-Pfalz, die sich um die Arbeit des Vereins oder um Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement in besonderer Weise verdient gemacht haben, können mit der Silbernen Ehrennadel des DVW ausgezeichnet werden.

§ 1

Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder des DVW- Landesvereins Rheinland-Pfalz. Besondere Verdienste für den Landesverein können sein eine langjährige, mit besonderen Einsatz erfolgte Mitarbeit in Gremien des Landesvereins oder als Vertreter des Landesvereins in Gremien des Bundesvereins. Die reine Tätigkeit in Gremien des Landesvereins ist allein kein Auszeichnungsgrund.

§ 2

Über die Verleihung der silbernen Ehrennadel entscheidet eine von der Mitgliederversammlung eingesetzte Kommission. Diese Kommission sollte aus drei Personen bestehen, die sich große Verdienste um den Landesverein erworben haben. Die Kommission wird von der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Mitglieder der Kommission können nicht mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet werden.

§ 3

Vorschläge können alle Mitglieder unterbreiten. Die Kommission entscheidet über die Vorschläge.

§ 4

Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt in der Regel in der nächstfolgenden Jahrestagung oder Mitgliederversammlung. Mit der Verleihung der Ehrennadel ist die Aushändigung einer Urkunde verbunden. Mit der Verleihung der Ehrennadel sind keine Zuwendungen oder mitgliedschaftlichen Rechte verbunden.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 26. Mai 2011 in Speyer

gez. Möller - Schumann - Glock - Beus-Ganter - Neuroth - Heisser